

Kleine Anfrage

Besetzung der Stelle des Regierungssekretärs

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 04. September 2024

Am 27. August wurde die Öffentlichkeit davon unterrichtet, dass Michael Hasler die Nachfolge als Regierungssekretär von Horst Schädler antreten wird, der im kommenden Jahr in den Ruhestand tritt. Aufgrund der grossen Verantwortung, die mit den Aufgaben des Regierungssekretärs verknüpft ist, wird diese Stelle mit CHF 271'827 pro Jahr hoch vergütet.

Diese Stelle stellt eine Schlüsselposition dar und verlangt nach einer sehr gut ausgebildeten und parteipolitisch neutralen Persönlichkeit, daher ist davon auszugehen, dass die Regierung die Besetzung dieses Postens im Konsens und einhellig bestimmt hat. Hierzu meine Fragen:

- * Innerhalb welches Zeitraums wurde diese Position öffentlich ausgeschrieben?
- * Welches Anforderungsprofil wurde in der Ausschreibung verlangt?
- * Wie viele interne beziehungsweise externe Bewerber und Bewerberinnen gab es für diese Stelle?
- * Stützt sich die Auswahl auf ein externes Assessment ab?
- * Falls ja, wurde das Unternehmen, welches das Assessment durchgeführt hat, von Anfang an in das Auswahlverfahren integriert?

Antwort vom 06. September 2024

Einleitend weist die Regierung darauf hin, dass in kleinen Anfragen aufgrund des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich nicht auf Details einzelner Bewerbungsverfahren eingegangen wird. Diese kleine Anfrage wird aber zum Anlass genommen, generell auf das standardisierte und professionelle Bewerbungsverfahren im Bereich der Bestellung von Führungspositionen bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung einzugehen. Da es sich beim Regierungssekretär um die Position des obersten Staatsangestellten handelt, wird nach Rücksprache mit dem bestehenden und dem zukünftigen Stelleninhaber ausnahmsweise und aus den vorerwähnten exemplarischen Gründen das Prozedere detailliert offengelegt.

Zu Frage 1:

Analog zum Vorgehen bei anderen Ausschreibungen für die Neubesetzung von Leitungsfunktionen bei Amts- und Stabsstellen wurde die Stelle im Liechtensteiner Vaterland, auf liechtensteinjobs.li und auf ostjob.ch sowie auf der Karriereseite der Liechtensteinischen Landesverwaltung für zwei Wochen ausgeschrieben. Die Ausschreibung war vom Samstag, 8. Juni, bis Freitag, 21. Juni, öffentlich verfügbar. Die Regierung und das Amt für Personal und Organisation (APO) folgen hierzu einem definierten Prozess, der immer gleich abläuft. Gemäss Art. 9 Abs. 1 Staatspersonalgesetz sind offene Stellen von der Anstellungsbehörde (im vorliegenden Fall die Regierung) zur freien Bewerbung auszuschreiben.

Zu Frage 2:

Das Anforderungsprofil wurde aufgrund der Stellenbeschreibung des noch amtierenden Regierungssekretärs erstellt. Folgende Anforderungen wurden in die Stellenausschreibung aufgenommen: Idealerweise abgeschlossenes Studium im Bereich Verwaltung, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation; Mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung in einer Führungsposition vorzugsweise in einer Verwaltung; Nachgewiesene Erfahrung in der Führung und Motivation von Teams sowie der Steuerung von Projekten; Vorzugsweise fundierte Kenntnisse der gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst; Ausgeprägte Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, Entscheidungsfreude sowie Belastbarkeit und Teamfähigkeit; IT-Kompetenzen, gute Deutsch- und Englischkenntnisse sowie die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft.

Zu Frage 3:

Insgesamt haben sich um die freie Stelle 15 Personen beworben; 11 externe und 4 interne Bewerber. Mit 7 Personen wurden Bewerbungsgespräche geführt.

Zu Frage 4:

Für Führungspositionen in der Verwaltung wie etwa die Leitung grösserer Abteilungen sowie Amts- und Stabsstellenleitungen wird standardmässig ein externes Assessment durchgeführt auf das sich die Anstellung letztendlich auch stützt. So auch im vorliegenden Fall.

Zu Frage 5:

Regierung und APO arbeiten seit einigen Jahren mit derselben externen Firma zusammen, die zwischenzeitlich auch die Anforderungen an Führungspersonen in der Verwaltung sehr gut kennt und somit einen sehr guten Vergleich über viele Stellen und Jahre vorweisen kann. In das Assessment werden Personen geschickt, von denen die zukünftigen Vorgesetzten glauben, dass sie für die Stelle geeignet sind.

Bei der Nachbesetzung von Amts- und Stabsstellenleitern ist üblicherweise das für die jeweilige Amtsstelle gemäss RVOV zuständige Regierungsmitglied zuständig. Gemäss Art. 26 Abs. 1 Bst. a) des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) ist der Regierungssekretär eine Stabsstelle der Kollegialregierung und hat damit eine Sonderstellung. Gemäss Bst. b) desselben Artikels übt aber der Regierungschef die laufende Aufsicht aus. Aufgrund der besonderen Position des Regierungssekretärs wurden sämtliche Bewerbungsgespräche gemeinsam vom Regierungschef, der Regierungschef-Stellvertreterin und einem Vertreter des Amtes für Personal- und Organisation geführt. Die Anstellung wurde nach Abschluss des regulären Bewerbungsprozesses und auf Basis der Empfehlung im Assessmentbericht durch die Kollegialregierung vorgenommen.